



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 16. Juni 2023

Nummer 24

Verlag: Schwäbische Zeitung Tett nang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tett nang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Der Fanfarenzug König Wilhelm feiert



25 Jahre Jubifest

am Uhlandplatz

Samstag, 17. Juni ab 16 Uhr



Bild: Fanfarenzug König Wilhelm



www.facebook.com/musiksalonhirscher

1250 JAHRE LANGENARGEN

SALON CAFE VON 10 BIS 14 UHR
BELEGTE SEELEN & BREZELN - KUCHEN
CREPES - HAWAII TOAST

AFTERNOON VON 14 BIS 19 UHR
DINNETE - GRILLSACHEN

TANZSALON VON 21 BIS 01 UHR
DRINKS & COCKTAILS

MUSIKSALON
Hirscher
12 fifty

MUSIKSALON

Hirscher e.V.

Eis-Spezial FIFTY-FEST
SAMSTAG, 17. JUNI AB 10 UHR
DAS FEST FINDET BEI JEDEM WETTER STATT

Flohmarkt
10 BIS 16 UHR

SHOW Tanz
HULA HOOP - BOOGIE-WOOGIE

Fifty Snacks
DINNETE - CREPES - GRILLSACHEN

Außenbar FIFTY Bowlen
VERSCHIEDENE SORTEN UND DRINKS

Fifty Fuhrpark
AUTOS - VESPAS - MOTORRÄDER

Fifty Mücke
DEN GANZEN TAG MIT DJ GTYFOUR & TOMMI

Foto-Box
SPASSFOTOS MIT FIFTY-KLAMOTTEN
WER IM ORIGINAL FIFTY LOOK - PETYGOAT, CAPRIHOSEN U.S.W. - ERSCHEINT, BEKOMMT EIN SCHÖNRÄMER GETRÄNK GRATIS

BOOZE BOMBS
THE
BEST OF ROCKABILLY
LIVE BAND + DJ
AB 21 BIS 01 UHR
EINTRITT 5,-

Das Fest wird gesponsert vom Druckhaus Müller - KomproBier und Schönramer

Druckhaus Müller LANGENARGEN

Schönramer KomproBier



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Langenargen

Landkreis

Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 09.07.2023 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 09.07.2023 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abzustimmen:

„Sind Sie gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Mooser Weg“ und für die Aufhebung des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2022?“

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Langenargen, 16. Juni 2023

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Ole Münder
Bürgermeister





**Gemeinde Langenargen
Bodenseekreis**

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für
die Wasserversorgung Langenargen**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes für die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27.02.2023 die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Langenargen beschlossen:

Artikel I

Die Überschrift des § 5 der Betriebssatzung wird in „Stammkapital, Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ geändert.

Artikel II

Der § 5 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert.
Absatz 1 lautet wie folgt:

1. Das Stammkapital wird auf 255.645,94 € (500.000,00 DM) festgesetzt.

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Artikel III

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 27.02.2023

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.03.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

**Gemeinde Langenargen
Bodenseekreis**

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für
die Abwasserbeseitigung Langenargen**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes für die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27.02.2023 die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung Langenargen beschlossen:

Artikel I

Im § 2 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung Langenargen wird das Wort „Vermögensplan“ durch das Wort „Liquiditätsplan“ ersetzt.

Artikel II

Die Überschrift des § 3 der Betriebssatzung wird in „Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ geändert.

Artikel III

Der § 3 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert.
Absatz 1 lautet wie folgt:

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 0,00 € (0,00 DM) festgesetzt.

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Artikel IV

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 27.02.2023

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister



**Gemeinde Langenargen
Bodenseekreis**

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für
den Eigenbetrieb Kommunale Dienste**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes für die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27.02.2023 die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste beschlossen:

Artikel I

Im § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste wird das Wort „Vermögensplan“ durch das Wort „Liquiditätsplan“ ersetzt.

Artikel II

Die Überschrift des § 4 der Betriebssatzung wird in „Stammkapital, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ geändert.

Artikel III

Der § 4 der Betriebssatzung wird um folgenden Absatz ergänzt:

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Artikel IV

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 27.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

**Gemeinde Langenargen
Bodenseekreis**

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für
den Fremdenverkehrsbetrieb Langenargen**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes für die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 27.02.2023 die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Fremdenverkehrsbetrieb Langenargen mit folgenden Änderungen beschlossen:

Artikel I

Die Überschrift des § 5 der Betriebssatzung wird in „Stammkapital, Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ geändert.

Artikel II

Der § 5 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert.
Absatz 1 lautet wie folgt:

1. Das Stammkapital wird auf 2.556.459,41 € (5.000.000,00 DM) festgesetzt.

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Artikel III

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 27.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Langenargen, den 28.02.2023

Ole Münder
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Der Soziale Fahrdienst bietet Fahrten für „Hock im Winkel“ an

Der **Soziale Fahrdienst** bietet für Bürgerinnen und Bürger ab 70 außerplanmäßig Fahrten zum „Hock im Winkel“ an am **Samstag, 24. Juni zwischen 11 und 18 Uhr**.

Neben kulinarischen Angeboten bietet das gemütliche Fest Informationen und Darbietungen, die die Geschichte des Quartiers wiederaufleben lassen.

Anmeldungen zum Fahrdienst sind möglich montags und mittwochs von 13 Uhr bis 17 Uhr über die Hotline, Tel. **07543-933070**



Seniorenachmittag im Münzhof Langenargen

Auf ein begeistertes Publikum trafen Barny Bitterwolf aus Bad Waldsee und Marlies Grötzinger aus Burgrieden mit ihrem abwechslungsreichen Programm in schwäbischer Mundart beim Seniorenachmittag am Montag, 5. Juni.



„Die Fischerin vom Bodensee“ - Das Publikum unterstützt mit Gesang und Bewegung

Passend zum Jubiläumsjahr der Gemeinde Langenargen griff der Vollblutmusiker Barny Bitterwolf alte Weisen auf und stellte einige seiner historischen Instrumente vor. Unter anderem mit dem Akkordeon, einer Schalmel und auch mit dem Nachbau einer Alemanischen Leier riss er die Zuhörenden mit und lud sie zum Mitsingen und Mitmachen ein.

Seit vielen Jahren schreibt Marlies Grötzinger neben Bodensee-Romanen vor allem Mundarttexte, die sie bei zahlreichen Veranstaltungen zum Besten gibt. Mit beachtlicher Vortragskunst und großem Charme begeisterte die Autorin mit ihren Gedichten und Geschichten auch Zuhörer in Langenargen. Ihr spielerischer Umgang mit Sprache, ihre geistreichen Pointen, das Zurückblicken auf alte Zeiten und Begrifflichkeiten versetzte die Gäste im

Münzhof immer wieder in Begeisterung und weckte schöne Erinnerungen an vergangene Zeiten.

Gemeinsam mit dem schwäbischen Barden Barny Bitterwolf an ihrer Seite präsentierte sie den Seniorinnen und Senioren ein spaßiges, musikalisches und besinnliches Programm.

Der Seniorennachmittag im Münzhof macht jetzt Sommerpause. Weiter geht es wieder im Oktober.

Die Seniorengbegegnungsstätte veranstaltet am 21.07 das jährliche Sommerfest, zu dem die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde eingeladen sind.

Besuch zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerstadt Bois-le-Roi

Am Donnerstag, 18. Mai 2023 starteten Bürgermeister Ole Mündler, Teile des Gemeinderats und Vertreter der Verwaltung mit 3 Fahrzeugen zur Partnerschaftsfeier nach Bois-le-Roi. Am Abend angekommen wurden Gemeindevertreter und Vereinsvertreter des Partnerschaftsvereins von Bürgermeister David Dintilhac herzlich empfangen. Ein erster angenehmer Austausch fand zwischen französischen und deutschen Vertretern statt.

Am Freitagmorgen ging es mit dem Bus nach Paris. Durch die belebte Stadt führte ein Stadtführer. So konnten viele besondere Eindrücke gewonnen werden. Von Notre-Dame vorbei am Louvre und zur Basilique du Sacré Coeur de Montmartre. Vom Arc de Triomphe de l'Étoile zum Place de la Concorde. Mit einer Fahrt auf der Seine und bestem Blick auf den Eiffelturm ging der ereignisreiche Tag in Paris zu Ende und die Rückfahrt nach Fontainebleau Richtung Hotel stand an.

Das mitgebrachte Gastgeschenk, ein Amberbaum, wurde am Haus der Vereine von den beiden Bürgermeistern am Samstagmorgen gepflanzt. „Es ist mir ein besonderes Anliegen die stetig wachsende Freundschaft zwischen Langenargen und Bois-le-Roi zu pflegen und weiterzuentwickeln“, so Bürgermeister Ole Mündler. Bei einer Stadtführung durch Bois-le-Roi konnten viele tolle Eindrücke des Ortes gesammelt werden. Im Anschluss ging es zurück nach Fontainebleau und es gab Gelegenheit das wunderschöne Schloss samt Gärten zu besichtigen.

Um 18:00 Uhr begann der Galaabend mit Begrüßung durch den Vorsitzenden Philippe Dalmasso gefolgt von Grußworten der beiden Bürgermeister sowie der Vorsitzenden des deutschen Partnerschaftsvereins, Ute Niedermeier.

Mit buntem Programm und festlichem Dinner wurde der Abend bei bester Stimmung fortgesetzt.

Am Sonntagmorgen ging es zum gemeinsamen Abschlussfoto und anschließendem Marktbesuch bevor es dann wieder zurück nach Langenargen ging.



Bildquelle: Marc Girault

Konzertreise des Jugendblasorchesters Langenargen nach Noli

Über die Pfingstfeiertage war das Jugendblasorchester Langenargen als musikalischer Botschafter in der Partnergemeinde Noli in Italien zu Gast.

Nach der langen Anfahrt über den San-Bernardino stand am nächsten Morgen gleich eine Stadtführung durch die malerischen Gassen von Noli auf dem Programm. Direkt im Anschluss durfte



ein Ausflug an den Strand mit kurzem Badevergnügen nicht fehlen. Noch am gleichen Abend absolvierten die Jugendlichen mit Bravour ein Open-Air-Konzert bei wunderbarer Kulisse und bestem Wetter in der Altstadt. Zahlreiche Besucher strömten herbei und lauschten den Klängen des Orchesters mit Begeisterung. Tösender Beifall bekam dabei Mia Dillmann und Jonas Beck, die am Xylophon mit dem Bravourstück „Erinnerungen an Zirkus Renz“ in atemberaubender Geschwindigkeit ihr Publikum verzauberten. Am Anschluss waren die jungen Musikerinnen und Musiker zu einem festlichen Abendessen, organisiert durch den Partnerschaftsverein von Noli, eingeladen und wurden gefeiert. Auf dem Programm stand am nächsten Tag ein Ausflug nach Genua zum berühmten Aquarium und eine Bootstour durch den riesigen Hafen. Ein bleibender Eindruck hinterließ sicherlich die exotische Fischwelt mitsamt den Delphinen, aber auch die riesigen Fracht- und Passagierschiffe waren ein echtes Highlight. Mit einer wunderbaren Wanderung hoch oben über der Küste, vorbei an verlassenen Denkmälern und Ruinen zu einer durch das Meer ausgespülten und imposanten Höhle, näherte sich die Reise allmählich dem Ende entgegen. Zum Abschluss war noch einmal Baden im Meer angesagt, bevor es am nächsten Tag zurück in die Heimat ging.



Musikschule Langenargen erneut beim Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert“ vertreten



Der zwölfjährige Jakob Bucher aus der Gesangsklasse von Andrea Grözinger hat sich in diesem Jahr erneut dem Wettbewerb „Jugend Musiziert“ gestellt und schaffte es bis zum Bundeswettbewerb, der in diesem Jahr in Zwickau stattfand. Dieser Tag war für den jungen Musiker und seiner Lehrerin ein besonderes Erlebnis und stellt eine große musikalische Errungenschaft dar, sich mit den besten Musikerinnen Musikern aus ganz Deutschland messen zu dürfen, welche sich ebenfalls im jeweiligen Regio-

nal- und Landeswettbewerb bis zum Finale qualifizieren konnten. Mit 28 jungen Sängerinnen und Sängern in seiner Altersgruppe war die Konkurrenz groß. Durch die professionelle und lange Vorbereitungszeit durch seine Gesangslehrerin Andrea Grözinger, die ihn auch selbst am Flügel begleitete, konnte Jakob am Ende die Jury mit seinem Programm überzeugen und erreichte einen hervorragenden 3. Bundespreis.

Ein weiteres Jubiläum im Jubiläumsjahr

Vor 60 Jahren kamen die Fallschirmjäger des 13. Dragoner Regiment nach Langenargen.

Ein altes Dragoner Regiment, das sein Gründungsjahr im Jahre 1676 hatte. 1855 wurde es das Regiment de Dragons de L'Impératrice. Am 1. Juli 1963 umgeformt zum heutigen Régiment des Dragons Parachutistes. In der 1250 Jahre langen Geschichte des Langenargener Ortes wurde er mehrmals durch den französischen Staat geprägt. Je nach der augenblicklichen politischen Situation wurde das Militär gebraucht und ausgebildet.

Nach dem zweiten Weltkrieg, also von 1945 bis 1950, war die Ecole des Cadres Ausbildungsschule aller Waffengattungen, in der ehemaligen Kriegsmarine Kaserne, in Langenargen Untere Seestraße (Skagerrak) stationiert. In den 5 Jahren wurden hier 12.000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in verschiedenen Lehrgängen ausgebildet. Das französische Militär samt Zivilpersonen entsprach ungefähr der Langenargener Einwohnerzahl von 3.000 Einwohnern. Von 1950 bis 1960 wurde die Kaserne von verschiedenen Einheiten genutzt.

Die ab der 60 Jahre in Mitteleuropa stationierten Truppen des Nordatlantik-Vertrages wurden in Form von Spezialeinheiten und Verbänden umstrukturiert.

Die 1960 aus Algerien kommende 7. Compagnie Kommando, (Compagnie expérimentale de renseignement à longedistance) Fernspähkompanie hatte den grundsätzlichen Auftrag über dem Gegner die Lagefeststellung und den Aufbau eines Informationsnetzes zu erkunden. Sie bezog die Langenargener Kaserne. Dieser Auftrag verlangte andere Soldaten als die Herkömmlichen, es waren meistens Elsässer und Lothringer die neben der französischen Sprache auch der deutschen Sprache mächtig waren. 1963 wurde dann die 7^e Compagnie Commando aufgelöst und in die 2. Escadron (Kompanie) des 13. Dragoner Fallschirmjägerregiment eingegliedert (2/13 RDP). Dieses Regiment war das erste französische Fernspähfallschirmjägerregiment.

Diese 2. Escadron (Kompanie) prägte durch ihre Präsenz den Langenargener Ort. Aus früheren Gegnern wurden Freunde. Als die Einheit 1986 nach Friedrichshafen versetzt wurde, blieben nur die Familien im Ort. 1992 wurde, mit einer großen Militärparade in Friedrichshafen, das ganze französische Militär aus dem Bodenseeraum verabschiedet. Was geblieben ist: Die Verbundenheit der Langenargener mit ihren französischen Fallschirmjägern und die ältere französische Generation die Freundschaft der Langenargener auf ewig.

Zurück zur geschichtlichen Dimension des Anlasses: Langenargen feiert sein 1250-jähriges Bestehen, die französische Fallschirmjägereinheit (13 RDP) ihren 60-jährigen Spezialauftrag. Der Spezialauftrag beinhaltet: Auf der ganzen Welt so viel zu sehen wie möglich, aber nicht gesehen zu werden.

Aus diesem Anlass kam jetzt diese Einheit mit 50 Soldaten am 5. Juni 2023 nach Langenargen, an ihren Entstehungsort, blieb für eine Nacht am DLRG Strand.

Am 6. Juni in den frühen Morgenstunden, begleitet durch die Abordnungen mit ihren Fahnen, der Soldatenkameradschaft Langenargen, der französischen Médailles Militaires und der 2. Escadron des 13. Dragoner Fallschirmjägerregiment und legten an den beiden Gedenksteinen je ein Gesteck nieder. Nach einem gemeinsamen Frühstück mit den geladenen Vereinigungen (DLRG, Partnerstadt Langenargen/Bois le Roi und der Soldatenkameradschaft Langenargen) ging es für die Fallschirmjäger unter dem vorgeschriebenen Begleitschutz des DLRG Bootes mit 7 Kajaks in den Bodensee, Richtung Schweiz, dann durch Frankreich zu ihrem jetzigen Standort (Bordeaux) zurück zu marschieren, die Distanz beträgt 1216 Kilometer.



Wenn man so ein Vorhaben verstehen will, muss man natürlich den Auftrag der Fernspäheinheiten kennen.

PS: Der kommandierende Oberst dieser Einheit und Kommandant Thuau, Thery bedankten sich herzlich bei Herrn Bürgermeister Ole Mänder, Herrn Eduard Golenser, der von 1963 bis 1973 bei dieser Einheit war, dem DLRG, dem Bauhof und der Soldatenkameradschaft für die Unterstützung dieses Vorhabens.

Verfasser: Edouard Golenser



Eine symbolische Geste der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen Franzosen und Deutschen: Die erstmals in Langenargen stationierten französischen Fallschirmjäger entrollten im Irakkrieg 1990/91 die Langenargener Flagge mit dem Montfort-Wappen. Bildquelle: 2/13 R.D.P. (Régiment des Dragons Parachutistes) / Repro Gemeindearchiv Langenargen



Bildübergabe an Bürgermeister a.D. Rolf Müller beim Uferfest in Langenargen

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Samstag, **17. Juni 2023** wird das Rathaus aufgrund des Jahrestags des Volksaufstands in der DDR beflaggt. Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 ist die erste Massenerhebung im Machtbereich der Sowjetunion. Eine Million Menschen demonstrierten in der DDR für Demokratie und Freiheit. Die Kundgebungen wurden schließlich von sowjetischen Panzern aufgelöst.

Über 50 Menschen wurden getötet, Hunderte schwer verletzt, Tausende zu Haftstrafen verurteilt.

Das Bundeskabinett hat im Jahr 2015 beschlossen, dass jährlich am 20. Juni an die weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung sowie insbesondere an die deutschen Vertriebenen gedacht wird. Am Dienstag, **20. Juni 2023** wird das Rathaus aufgrund dieses Gedenktages mit der Deutschlandflagge beflaggt.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22. Mai 2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Erweiterung Kinderbetreuung - Errichtung eines provisorischen Kindergartens

Auftragsvergabe Ausschreibung provisorischer Kindergarten
Der Gemeinderat nahm die Notwendigkeit einer kurzfristigen Bereitstellung von Betreuungsplätzen zur Kenntnis. Herr Hirthe Architekt BDA wird mit der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung der Vergabe eines Kindergartens als Interimslösung gemäß Angebot vom 09.05.2023 in Höhe von 12.000 € pauschal beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu erheben und zum Zeitpunkt einer Vergabeentscheidung als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erheben sowie eine Interimsmaßnahme zur Erweiterung der Ü3-Betreuung in den kommenden Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 vorzusehen und zur Behandlung mit den Trägern zu geben. Es wurde eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 12.000 € bei Produktgruppe 3650 genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt parallel zur Interimslösung ein Konzept für eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten und dem Gemeinderat spätestens in einem Jahr vorzulegen.

2. Neufestsetzung der Gästeliegeplatzgebühren im Gemeindehafen

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss die Erhöhung der Gästeliegeplatzgebühren von 15,00 €/ Nacht auf 18,00 €/ Nacht.

3. Sanierung Landungssteg - Vergabe Ergänzende Kernbohrungen

Der Gemeinderat beauftragte die Dr.-Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH mit der Durchführung der ergänzenden Kernbohrungen an der Hafens- und Ufermauer in Höhe von 29.213,00 €. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich im Juli bzw. Herbst / Winter 2023/2024. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt des Fremdenverkehrsbetriebes zur Verfügung.

4. Weiterentwicklung des Pflegeheims - Einrichtung eines Arbeitskreises Pflegeheim

Das Gremium beschloss die Einrichtung des Arbeitskreises Pflegeheim. Der Arbeitskreis Pflegeheim wird mit dem Bürgermeister, Ortsbaumeister, Kämmerer, Hauptamtsleiter, Einrichtungsleitung, Vertretern der Fraktionen, sowie Vertretern der Katholischen und Evangelischen Kirche besetzt. Des Weiteren werden themenabhängig bzw. bei Bedarf weitere Fachleute zum Arbeitskreis hinzugezogen.

5. Antrag der Offenen Grünen Liste - Prüfauftrag zur Anpassung der Zweitwohnungssteuer

Der am 27.02.2023 gestellte Antrag der Offenen Grünen Liste zur Prüfung einer Anpassung der Zweitwohnungssteuer wurde vom Gremium angenommen. Der Gemeinderat erteilte den im Antrag formulierten Prüfauftrag an die Finanzverwaltung.

6. Bericht über die abgegebenen Mittagessen der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.